Bebauungsplan Nr. 21, Teil 3 (Paffrath)

3. Begründung

Der Bebauungsplan regelt die Bebauung des restlichen Teils der Siedlung Borngassenerweiterung. Hierin wird auch die Anbindung der Wohnsammelstraße (Albert-Dinnes-Straße) an die Kempener Straße festgelegt.

Der Stadt entstehen außer den üblichen Folgekosten, wie Schulen etc., keine Kosten.

Gesehen!
Köln, den 21. 8. 1968
Der Regierungspräsident
Im Auftrage

Bergisch Gladbach, d. 28.3.1968
Der Stadtdirektor
i.V.